

# AMTSBLATT

## für die

# Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 26

Templin, den 02.12.2022

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Bekanntmachung Wahlergebnis der Ortsbeiratswahl Hammelspring	1
Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Wasserrückhalt im Einzugsgebiet des Densowsees westlich von Templin/Uckermark“	2
1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 04.12.2001	3
5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)	4
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweck- verbandes Gerswalde auf der Sitzung am 28.11.2022	5 - 7

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der Ortsbeiratswahl Hammelspring  
am 27. November 2022 im OT Hammelspring  
ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	328
Zahl der Wählerinnen und Wähler	166
Gültige Stimmen	487
Ungültige Stimmzettel	2
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	3

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf den

Wahlvorschlag:	Stimmen	Sitze
1. Wählergruppe „Die Hammelspringer“	487	3

Zahl der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wählergruppe „Die Hammelspringer“	Stimmen	Sitze
1.1 Lange, Sandra	140	1
1.2 Geist, Yvonne	45	0
1.3 Schröder, Pauline Sophie	85	1
1.4 Neumann, Olaf	217	1

gez. Tim Markwardt  
Wahlleiter

## **Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Wasserrückhalt im Einzugsgebiet des Densowsees westlich von Templin/Uckermark“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
vom 02. Dezember 2022

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 25. November 2022 (Reg.- Nr.: OWB/031/21/PF) ist der Plan für das Vorhaben „Wasserrückhalt im Einzugsgebiet des Densowsees westlich von Templin/Uckermark“ festgestellt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **12.12.2022** bis einschließlich **23.12.2022** im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin, Raum 222, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Angesichts der derzeitigen Lage in der Corona-Pandemie sind die aktuellen Hygienevorschriften der Stadt Templin bei der Einsichtnahme einzuhalten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

Landesamt für Umwelt,  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

# 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 04.12.2001

## Artikel 1 Änderungen der Aufwandsentschädigungssatzung

### § 1 „Allgemeines“

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufalles. Sie erhalten ein Sitzungsgeld.“*

### § 4 „Sitzungsgeld“

§ 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.“*

### § 5 „Verdienstaufall“

§ 5 Satz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Die Gewährung des Verdienstaufalles richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV).“*

### § 6 „Reisekostenentschädigung“

§ 6 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV).“*

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerswalde, den 29.11.2022

  
A. Rutter  
Verbandsvorsteher

## **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)**

### **§ 1**

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die verbrauchsabhängige Gebühr im Sinne von § 4 Abs. 2 beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bei zentral angeschlossenen Grundstücken:                        | 3,40 €   |
| 2. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Sammelgrube:      | 8,69 €   |
| 3. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Kleinkläranlagen: | 0,43 €.“ |

### **§ 2**

(1) Der § 5a Abs. 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„Sofern zur Abwasserentsorgung von dezentral angeschlossenen Grundstücken eine Schlauchlänge von mehr als 20 m bis 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 95,20 € je Entsorgung erhoben. Wenn eine Schlauchlänge von mehr als 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 130,90 € je Entsorgung erhoben.“

(2) Der § 5a Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Für Einsätze zur mobilen Abwasserentsorgung an den Wochenenden (Sonntag 7.00 – 16.00 Uhr) wird eine zusätzliche Gebühr für jede Einsatzstunde des Entsorgungsfahrzeuges von 190,40 € erhoben.“

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Versammlung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
auf der Sitzung am 28.11.2022**

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2018.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2018.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerlei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2019.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2019.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2020.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2020.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmererei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 29.11.2022



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter <a href="http://www.templin.de">www.templin.de</a>
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.